



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)
Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

Per E-Mail
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Winterthur/Zofingen, 20. März 2024

Betrifft: Vernehmlassung 2023/36

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU aufgrund der Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, machen gerne davon Gebrauch und äussern uns dazu folgendermassen:

Zugriffsrechte auf Informationssysteme

Die heutige manuelle Abstempelung der Reisedokumente wird zugunsten eines Eintrages im Entry/Exit System (EES) ersetzt. Da die Einwohnerdienste auf diese Daten für die korrekte Führung des Einwohnerregisters angewiesen sind, beantragen wir den Zugriff für die Einwohnerdienste.

Ergänzung zu AIG Art. 103 c Erfassung, Abfrage und Bearbeitung der Daten im EES

Abs. 2 Folgende Behörden können die Daten des EES online abfragen:

lit. c. das Grenzwachtkorps, die kantonalen und kommunalen Polizeibehörden, die Personenkontrollen durchführen, das SEM sowie die kantonalen und kommunalen Migrationsbehörden **sowie kommunalen Einwohnerdienste**: zum Zweck der Prüfung der Voraussetzungen für die Einreise oder den Aufenthalt in der Schweiz sowie zur Identifikation von Ausländerinnen und Ausländern, welche möglicherweise unter einer anderen Identität im EES erfasst wurden oder welche die Voraussetzungen zur Einreise oder zum Aufenthalt in der Schweiz nicht oder nicht mehr erfüllen.

Die Einwohnerdienste sind zuständig für die Registrierung aller schweizerischen und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern auf dem Gemeindegebiet. Bei Zuzug in die Schweiz

Präsidium Carmela Schürmann, Leiterin Einwohnerkontrolle Stadt Winterthur,
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, Tel. 052 267 57 53, carmela.schuermann@vsed.ch

Administration Corinne Schär, Leiterin Einwohnerdienste Zofingen, Kirchplatz 26, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 71 41, corinne.schaer@vsed.ch

ist für die Anmeldung in der Gemeinde das Einreisedatum relevant. Bis anhin erfolgte die Prüfung bei Drittstaatsangehörigen anhand der visuellen Einreisestempeln im Pass.

Die Einwohnerkontrolle ist in zahlreichen Kantonen die erste Anlaufstelle für ausländische Staatsangehörige in der Gemeinde und nimmt im Auftrag der Migrationsbehörden die Verlängerungsgesuche sowie Anträge zur Erneuerung der Niederlassungsbewilligung entgegen. Dabei nehmen sie die Prüfung der Wohnsitzvoraussetzungen vor. Stellt die Einwohnerkontrolle fest, dass Personen die Voraussetzungen für den Wohnsitz nicht mehr erfüllen oder nicht mehr auf Gemeindegebiet wohnhaft sind, werden diese nach erfolglosen Nachforschungen vom Einwohnerregister abgemeldet und an das Zentrale Migrationssystem übermittelt.

Ein Leserecht auf das elektronische Einreise- und Ausreiseregister (EES) ermöglicht ein korrektes Führen des Einwohnerregisters, weshalb die kommunalen Einwohnerkontrollen ebenfalls die Informationen zu den Ein- und Ausreisen von ausländischen Staatsangehörigen benötigen. Das Einreisedatum ist ein obligatorisch zu führendes Merkmal in einigen Kantonen, beispielsweise im Kanton Zürich. Diese Art von Einsichtsrecht soll für die Einwohnerdienste geregelt werden, damit diese für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe (Führung des Einwohnerregisters), die notwendigen Daten einsehen können.

Wir beantragen folgende Ergänzung:

Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Informationssystem für den Ausländer und Asylbereich (BGIAA; SR 142.51)

Art. 9 Abs. 1 und 2

Abs. 1

Das SEM kann die von ihm oder in seinem Auftrag im Informationssystem bearbeiteten Daten des Ausländerbereichs folgenden Behörden oder Stellen durch ein Abrufverfahren zugänglich machen:

- a) den kantonalen und kommunalen Ausländerbehörden, den kantonalen und kommunalen Polizeibehörden und **kommunalen Einwohnerdienste**, den kantonalen Sozialhilfe-, Arbeitsmarkt- und Bürgerrechtsbehörden, für ihre Aufgaben

Abs. 2

² Das SEM kann die von ihm oder in seinem Auftrag im Informationssystem bearbeiteten Daten des Asylbereichs folgenden Behörden oder Stellen durch ein Abrufverfahren zugänglich machen.

- a) den kantonalen und kommunalen Ausländerbehörden, den kantonalen und kommunalen Polizeibehörden und **kommunalen Einwohnerdienste**, den kantonalen Sozialhilfe- und Arbeitsmarktbehörden für ihre Aufgaben im Asylbereich sowie den kantonalen und kommunalen Polizeibehörden zur Personenidentifikation;

Präsidium Carmela Schürmann, Leiterin Einwohnerkontrolle Stadt Winterthur,
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, Tel. 052 267 57 53, carmela.schuermann@vsed.ch

Administration Corinne Schär, Leiterin Einwohnerdienste Zofingen, Kirchplatz 26, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 71 41, corinne.schaer@vsed.ch

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Einwohnerdienste



Carmela Schürmann
Präsidentin



Corinne Schär
Administration

Kopie:

Schweizerischer Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband

Präsidium Carmela Schürmann, Leiterin Einwohnerkontrolle Stadt Winterthur,
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, Tel. 052 267 57 53, carmela.schuermann@vsed.ch

Administration Corinne Schär, Leiterin Einwohnerdienste Zofingen, Kirchplatz 26, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 71 41, corinne.schaer@vsed.ch